

„Verbindliche Volkskirche“

Bericht zu Tagesordnungspunkt 1
der 10. Tagung der 12. Landessynode
vom 24. bis 27. November 2014

von Bischof Martin Hein

Herr Präses, liebe Synodale,
verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

1. Volkskirche qualitativ entwickeln: Ein synodaler Auftrag

Unsere Kirche gerät in Bewegung. Wir werden weniger, und die Stellung der Kirche in der Gesellschaft verändert sich. Zum einen wirkt sich die demographische Entwicklung direkt auf die Zusammensetzung der Mitgliedschaft aus. Darauf haben wir keinen Einfluss, damit müssen wir aber umgehen. Zum anderen erleben wir einen gesellschaftlichen Wandel, der die Rolle der Kirche in der Gesellschaft verändert. Kirche und Glauben verlieren an Plausibilität für das gesellschaftliche und persönliche Leben. Konfessionslosigkeit ist kein Makel mehr, sondern wird zur gesellschaftlichen Normalität.

Angesichts dieser Entwicklung kann man die Frage stellen, welchen Anteil wir selbst daran haben, und wir tun gut daran, das intensiv und offen anzugehen. Das möchte ich mit diesem Bericht tun. Wie verbindlich sind wir eigentlich als evangelische Kirche? Und wieviel Verbindlichkeit erwarten wir von unseren Mitgliedern?

Die Situation bringe ich auf den Satz: „Das Ende der Selbstverständlichkeiten ist erreicht“. Unsere evangelische Kirche tritt immer mehr als Organisation einer partikularen gesellschaftlichen Interessensgruppe in Erscheinung und wird entsprechend wahrgenommen. Ihre Existenzberechtigung ist nicht mehr aus sich selbst heraus plausibel – und damit verliert sie zunehmend den Charakter einer gesellschaftlichen Institution. Denn „Selbstverständlichkeit“ ist gerade ein wesentliches Merkmal von Institutionen.

Verlust von Plausibilität bedeutet aber zuerst Verlust von Glaubwürdigkeit. Viele Menschen vertrauen der Kirche nicht mehr und sehen ihre Anliegen anderswo besser aufgehoben. Das ist mehr als nur ein Imageproblem! Daran müssen wir arbeiten, wenn wir als Kirche dem Anspruch nachgehen, Menschen gewinnen und binden zu wollen. Menschen müssen hören und spüren können, dass es beim Evangelium um sie selbst geht und um einen Lebensentwurf, der sich in der zunehmend säkularen Lebenswelt deutlich abhebt.

In unserer spezifisch deutschen Tradition wird der Charakter der Kirche als einer Institution bislang mit einem Begriff bezeichnet, der in andere Sprachen kaum angemessen übersetzbar ist: Die evangelische Kirche war und ist in Deutschland „Volkskirche“.

Dieser Begriff ist inzwischen nicht nur von außen in die Kritik geraten. Auch innerhalb der Theologie und der Kirche war er nie unumstritten: Immer schon gab es konkurrierende Vorstellungen davon, wie sich die evangelische Kirche in einer Gesellschaft, in einem Staat, in einer Kultur oder in einer Nation positioniert. Ich nenne nur die Stichworte: „Freikirche“ oder „Staatskirche“.

Diesen Alternativen gegenüber möchte ich dezidiert am Begriff der „Volkskirche“ festhalten – und zwar genauer an dem einer *verbindlichen Volkskirche*, um damit zweierlei deutlich zu machen: Volkskirche bedeutet keineswegs Beliebigkeit. Und sie hat den Auftrag, „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“ (Barmer Theologische Erklärung, These 6). Ein Rückzug aus der Gesellschaft – etwa im Sinn einer „Entweltlichung“ – wäre der völlig falsche Weg. Die Nische ist für uns kein Ort!

2013 stimmte unsere Landessynode der Vorlage des Zukunftsausschusses zu, die den Titel trug: „Volkskirche qualitativ weiterentwickeln“. Es ist an der Zeit, sich darüber zu verständigen, was wir meinen, wenn wir von „Volkskirche“ reden, damit wir wissen, wohin wir wollen.

Das reformatorische Verständnis der Kirche ist von Beginn an spannungsvoll: Die Kirche ist die „Versammlung aller Gläubigen [...], bei denen das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“. Das ist die Minimalbeschreibung, die in Art. 7 des Augsburger Bekenntnisses von 1530 – dem Grundbekenntnis unserer Landeskirche – festgehalten ist. Sie macht deutlich, dass die Organisationsgestalt der Kirche nie fest vorgegeben, sondern jeweils aus diesem Auftrag heraus zu gewinnen ist.

Der Begriff „Volkskirche“ im evangelischen Raum ist also nie nur quantitativ zu verstehen im Sinne einer Deckungsgleichheit von Bevölkerung und Kirche. Er hatte immer einen *qualitativen* Anspruch. Ausgehend vom allgemeinen Priestertum aller Getauften steuerte er eine bewusste Mitgliedschaft an, die sich auch in bestimmten Formen von verbindlicher Teilhabe äußert. Von Anfang an war „Volkskirche“ ein kritischer Begriff!

„Volkskirche“: Eine historische Begriffsklärung

Von „Volkskirche“ zu sprechen, kam zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf und lässt sich zuerst bei dem großen Theologen Friedrich Schleiermacher nachweisen. Bemerkenswert ist, dass er mit dem Begriff „Volkskirche“ eine freie, presbyterial-synodal verfasste Kirche im Gegensatz zu einer konsistorial verfassten National- oder Staatskirche im

Blick hatte, wie sie damals Realität war. „Volk“ meinte die Angehörigen eines Sprach- oder Kulturkreises. Schleiermacher verstand die evangelische Kirche als einen freiwilligen Zusammenschluss von Menschen, die dem Evangelium folgten.

Das war ein moderner bürgerlicher Gegenentwurf zu der Kirche, die unter dem feudalen landesherrlichen Kirchenregiment stand und tatsächlich eine reine Staatskirche darstellte, deren Verwaltung, Finanzierung und Ausgestaltung in den Händen eines dafür vorgesehenen Ministeriums oder Konsistoriums lag und an deren Spitze als „Summepiskopus“ der jeweilige Landesherr fungierte.

Der Begriff „Volkskirche“ steht also seiner Herkunft nach für die Entflechtung von Staat und Kirche und die Emanzipation der Kirche vom Staat.

Das spiegelt sich auch in der zweiten Karriere des Begriffs in der Mitte des 19. Jahrhunderts, als ihn Johann Hinrich Wichern für sein Anliegen verwendete: Für ihn bezeichnet „Volkskirche“ das Ziel, das gesamte Volk durch Mission mit dem christlichen Glauben zu erneuern. Dazu gehörten für Wichern auch die bis dahin vernachlässigten Arbeiter. Hier hat „Volkskirche“ einen sozialen Anspruch, sich milieuübergreifend der ganzen Bevölkerung zuzuwenden. Auch der lutherische Theologe Theodosius Harnack propagierte den Begriff der „Volkskirche“, die er als Gegensatz zur zentralistischen Staatskirche verstand – bei ihm freilich der Tendenz nach als einer Freikirche innerhalb des Volkes. Beiden Verständnissen aber ist der emanzipatorische Impuls des Begriffs „Volkskirche“ wichtig.

1918 änderte sich die Situation insofern radikal, als die evangelischen Landeskirchen durch den Zusammenbruch der Monarchien aus dem landesherrlichen Kirchenregiment entlassen wurden und sich auf sich selbst gestellt sahen. Nicht von allen wurde das als Befreiung der evangelischen Kirche erlebt.

Die Regelungen der Weimarer Reichsverfassung, die später ins Grundgesetz übernommen worden sind (Art. 140 GG), ermöglichten es, die Kirchen als auf das gesamte Volk bezogen zu verstehen, ihnen einen kulturellen und einen Bildungsauftrag zuzuweisen und sie nach ihren eigenen Maßstäben zu organisieren. Die Weimarer Reichsverfassung war der Versuch, die Trennung von Kirche und Staat so durchzuführen, dass die Kirchen als ethisches und religiöses Rückgrat der Gesellschaft erhalten bleiben konnten. Damit entschied sie sich dezidiert gegen ein laizistisches Verständnis des Staates in seinem Verhältnis zur Kirche, wie es etwa in Frankreich bestimmend ist.

Die verfassungsmäßige Besonderheit der deutschen Lösung der Beziehung von Staat und Kirche spiegelt sich in dem weltweit einzigartigen Begriff der „Körperschaft öffentlichen Rechts“, die den Kirchen – wie einigen anderen gesellschaftlichen Institutionen – eigene Rechte und Gestaltungsfreiheiten einräumte.

Während der Zeit des Nationalsozialismus kam es zu einer Perversion im Verständnis von „Volkskirche“: „Volk“ wurde als „völkisch“ verstanden und die Volkskirche – in Verbindung mit der nationalsozialistischen Rassenideologie – mit dem streng ausgrenzenden Begriff der „Volksgemeinschaft“ gleichgeschaltet.

Erstaunlicherweise aber war der Begriff der „Volkskirche“ dadurch keineswegs desavouiert. Auch in den Reihen der Bekennenden Kirche blieb der Anspruch, Kirche des gesamten Volkes sein zu wollen, erhalten. Vor allem durch Dietrich Bonhoeffer erhielt dieser Anspruch eine präzise Ausrichtung: Kirche sei „Kirche für andere“, sie könne sich also nicht sich selbst genügen, sondern müsse Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Übernahme der Weimarer Kirchenartikel ins Grundgesetz hieß „Volkskirche“ jetzt: Partnerschaft mit dem Staat, geregelt durch Staatskirchenverträge. Der Begriff verlor seine kritisch-reformerische Tendenz zugunsten einer Beschreibung des Status quo einer zwar getrennten, aber doch sehr nahen Beziehung zum Staat und zur Gesellschaft.

In der späteren DDR verlief die Entwicklung zwangsläufig anders. Aber auch hier gab es stets den Anspruch, unter den gänzlich anderen gesellschaftlichen Bedingungen weiterhin Volkskirche sein zu wollen und sich analog zu den Kirchen im Westen zu organisieren. Auch in der Minderheitensituation verstanden sich die evangelischen Landeskirchen in der DDR als Volkskirche!

Insgesamt haben wir in Deutschland mit der „Volkskirche“ gute Erfahrungen gemacht. Das ermöglicht es uns, den künftigen Weg unserer Kirche unaufgeregt zu gestalten. Auch der Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung geht von stabilen und verlässlichen Volkskirchen aus und betrachtet sie als eine wesentliche gesellschaftliche Ressource: „Die christlichen Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände sind in vielen Bereichen unserer Gesellschaft unverzichtbar, nicht zuletzt im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, bei der Betreuung, Pflege und Beratung von Menschen sowie in der Kultur.“

Kennzeichnend für die „Volkskirche“ im deutschen Kontext sind folgende Merkmale:

- Die Mitgliedschaft in ihr wird durch die Taufe begründet, die im Regelfall die Kindertaufe ist, und durch die Konfirmation bekräftigt.
- Es gibt die Möglichkeit des Austritts. Und damit ist – was oft übersehen wird – die Volkskirche eine *Freiwilligkeitskirche*! Niemand wird gezwungen, Mitglied zu bleiben. Die Kirchensteuer ist als ein Mitgliedsbeitrag zu verstehen! Nur Mitglieder werden dazu veranlagt.
- Sie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts mit entsprechender Anerkennung durch den Staat und geregelten Beziehungen zu ihm, was es ihr ermöglicht, ihren Mitgliedsbeitrag über die Finanzbehörden als Steuer einzuziehen. Zudem kann sie eine eigene Gerichtsbarkeit – analog etwa zur Gerichtsbarkeit der Sportverbände – entwickeln.
- An der Erteilung von Religionsunterricht an staatlichen Schulen nach Art. 7 Abs. 3 GG und am Studium der Theologie an staatlichen Hochschulen ist sie beteiligt.
- Sie unterhält ein möglichst flächendeckendes Pfarrstellennetz mit dem Ziel, dadurch für alle erreichbar zu sein.
- Sie erhebt Anspruch auf Öffentlichkeitsrelevanz und entsprechende Präsenz in den öffentlich-rechtlichen Medien.
- Sie definiert Mitgliedschaft nicht über Engagement, sondern formal als Zugehörigkeit durch eine Willensbekundung.
- Sie ermöglicht und gestaltet innerkirchliche Pluralität.

Die Spannung zwischen der letztlich nicht empirisch greifbaren „Gemeinschaft der Heiligen“ und der realen, sozialen und verfassten Organisation der Kirchen ist im Verständnis von „Volkskirche“ unaufhebbar enthalten und verleiht dem Begriff genau die Unschärfe (!), die es möglich macht, ihn jeweils neu zu fassen – wenn man ihn nicht bloß quantitativ, sondern qualitativ versteht.

Den christlichen Glauben gibt es nicht ohne Kirche, die Kirche gibt es nicht ohne christlichen Glauben, christlichen Glauben und Kirche gibt es nicht ohne Menschen. Der Glaube ist nach biblischem Verständnis auf Gemeinschaft, auf eine konkrete soziale Gestalt ausgelegt, und die wiederum gibt es nicht ohne Verbindlichkeit.

Oft gehen wir viel zu selbstverständlich von der Voraussetzung aus, dass es die evangelische Kirche als Volkskirche gibt. Bis in gegenwärtige Theorieentwürfe zur Volkskirche weichen wir der Frage aus, was wir uns die Kirche kosten lassen – und zwar nicht nur finanziell, sondern auch unter der Frage persönlicher Verbindlichkeit.

In letzter Zeit ist die Kirchensteuer vermehrt in die Debatte geraten. Durch die Zahlung der Kirchensteuer drückt sich auf eminente Weise die Verbundenheit mit der Kirche und die Verbindlichkeit der Mitgliedschaft aus! Wer Kirchensteuer zahlt, ermöglicht überhaupt erst, dass wir als Volkskirche so breit gefächert tätig sein können.

Ausdrücklich möchte ich allen danken, die Kirchensteuer zahlen und so am Leben unserer Kirche Anteil haben. Finanzielle Unterstützung ist eine hohe und wichtige Form von kirchlichem Engagement! Das gegenwärtige Kirchensteuersystem ermöglicht eine hohe Verlässlichkeit. Das lernt man schnell wertzuschätzen, wenn wir die Situation von Kirchen anschauen, die sich anders finanzieren, weil sie eine andere historische Herkunft haben oder anders in der Gesellschaft verankert sind. Deren Handlungsmöglichkeiten sind weitaus begrenzter! Nochmals: Der finanzielle Beitrag ist Ausdruck der Verbindlichkeit in der Mitgliedschaft!

Ich halte „Volkskirche“ als Leitbild nach wie vor für leistungsfähig. Es beschreibt die typisch deutsche Situation der evangelischen Kirche; es hilft, die evangelische Kirche zwischen einer Staatskirche und einer Freikirche zu positionieren und gerade als solche „weiterzuentwickeln“.

2. Zur inneren Verfasstheit der evangelischen Kirche: „Engagement und Indifferenz“

Die jüngste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD erschien im Frühjahr unter dem Titel: „Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis“. 3027 Kirchenmitglieder waren von September bis Dezember 2012 befragt worden. Einige Ergebnisse können uns helfen, genauer zu verstehen, was sich derzeit tut.

Zunächst einige Zahlen: Der Protestantismus ist in Deutschland eine zwar große, aber deutliche Minderheit geworden! Der EKD-Statistik zufolge lebten 2012 in Deutschland rund 80,5 Millionen Menschen. Davon gehörten 23,4 Millionen einer evangelischen Kirche an, also rund ein Drittel der Bevölkerung. 24,3 Millionen Menschen sind katholisch, rund 2 Millionen gehören anderen christlichen Glaubensgemeinschaften bzw. Kirchen an.

Ein Drittel aller Deutschen ist evangelisch, ein weiteres Drittel katholisch, das dritte Drittel besteht zum allergrößten Teil aus konfessionslosen Mitbürgern oder Angehörigen anderer Religionen. In Zahlen sind das rund 33 Millionen Menschen, die keiner christlichen Kirche angehören.

Konfessionslosigkeit ist zur Normalität geworden, und wenn man von den einzelnen Kirchen her denkt, sogar zum Mehrheitsphänomen. Volkskirche können wir also nicht mehr sein im Sinne einer Mehrheitskirche.

Soviel zu den äußeren Daten. Aber wie sieht die Kirche von innen aus? Verbindlichkeit heißt: Bindung. Wie steht es darum? Die wesentlichen Ergebnisse lauten:

Unter den Kirchenmitgliedern ist eine deutliche Differenzierung erkennbar; manche sprechen sogar von Polarisierung. Es gibt einen sehr stabilen Kern von „Hochverbundenen“, der rund 13% der Mitglieder ausmacht. 28% Prozent bezeichnen sich als ziemlich verbunden, 25 % als etwas verbunden. 66% der Mitglieder haben also eine klare Bindung an die evangelische Kirche – wenn auch in unterschiedlicher Intensität. 18% bezeichnen sich demgegenüber als schwach verbunden und immerhin 14% als überhaupt nicht verbunden – wohlgemerkt: Wir sprechen von den Mitgliedern!

In der letzten Gruppe – aber eben auch nur in der! – ist die Austrittsbereitschaft sehr hoch. 73% aller Befragten geben an, dass für sie ein Austritt nicht in Frage kommt. Das ist gegenüber der Befragung von 1992 eine deutliche Verbesserung: Da kam nur für

55% Prozent der Befragten ein Austritt nicht in Frage. Man kann das als eine Stabilisierung deuten: Offensichtlich hat ein Konzentrationsprozess stattgefunden. Die Mehrheit der Austrittswilligen hat die evangelische Kirche bereits verlassen, die Verbindlichkeit der Verbliebenen hat sich verlagert. Aber die Verbundenen sind immer noch deutlich in der Mehrheit!

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der 5. Kirchenmitgliedschaftserhebung beantwortet die Frage, wo die religiöse Kommunikation heute eigentlich stattfindet. Das ist nämlich keineswegs in der Kirchengemeinde im engeren Sinn der Fall. Für die überwiegende Mehrheit der Kirchenmitglieder kommt das ortsgemeindliche Leben – abgesehen von den Kasualien, die zwar nur punktuelle, gleichwohl aber entscheidende Begegnungen sind – gar nicht in den Blick! Die vereinsähnliche Struktur volksskirchlicher Aktivitäten, wie wir sie in vielen unserer Gemeinden antreffen, wird eher als exkludierend empfunden: Kreise, Arbeitsgruppen und die diversen Teams wirken offensichtlich für viele evangelische Christen als geschlossene Veranstaltungen.

Religiöse Themen werden dagegen eher im *privaten* Bereich verhandelt: in Ehe und Partnerschaft, in der Familie, unter Freunden. Eine bedeutende Rolle dafür spielt die *öffentliche* Kommunikation von Religion und Glauben. Denn aus ihr kommt der Anstoß für die private Kommunikation. So werden Pfarrer und Pfarrerrinnen in erster Linie als *öffentlich* agierende Personen wahrgenommen, und das selbst dann, wenn man sie – wie rund ein Drittel der Mitglieder – gar nicht persönlich kennt. Aus der Sicht derer, die nicht hochverbunden sind und in der Studie etwas unglücklich die „Indifferenten“ genannt werden, spielen Pfarrer und Pfarrerrinnen für die öffentliche Präsenz und Erkennbarkeit der evangelischen Kirche eine Schlüsselrolle!

Interessanterweise werden soziale und politische Themen nicht als „religiös“ wahrgenommen, sondern eher Fragen nach der Entstehung der Welt, nach dem Leben nach dem Tod und anderes, das man dem Stichwort „Sinnfragen“ zuordnen kann. Hier wird uns offensichtlich weiterhin eine besondere Kompetenz zugesprochen.

Die Kirche als „Organisation“ ist nur für den Kern der Engagierten überhaupt wirklich sichtbar. Die meisten kennen weder Aufbau noch Entscheidungswege. Das macht es beispielsweise so schwer, die anstehenden strukturellen Veränderungen in unserer Landeskirche und deren Notwendigkeit überhaupt verständlich zu machen.

Noch ein letzter Befund scheint mir für unser Thema bedeutsam: Religiöse Vielfalt der Vorstellungen herrscht eher unter den Hochverbundenen und Engagierten. Der religiö-

se Pluralismus findet sich im Kern der Volkskirche, nicht am Rand! Demgegenüber sind die „Indifferenten“, also wenig verbundenen Mitglieder religiös eher zurückhaltend und traditionell. Sie erwarten von der evangelischen Kirche kulturelle Kontinuität.

Was also bindet die Verbundenen an ihre Kirche? Darum muss es ja gehen, wenn wir nach Verbindlichkeit fragen. Die Antworten sind differenziert, aber sie zeigen eine gemeinsame Tendenz: Kirchliche Begleitung am Lebensende, Vertreten ethischer Werte, diakonisches Handeln sowie die Weitergabe des Glaubens werden von den kirchlich Verbundenen als Gründe für ihre Mitgliedschaft genannt. Für die weniger Verbundenen sind Tradition und christliche Herkunft entscheidend. Hier sind es also letztlich Gründe der Konvention, die diese Menschen bei der Kirche halten. Das sollten wir nicht gering-schätzen, und deswegen halte ich den Begriff der „Indifferenz“ für wenig glücklich.

Das politische und soziale Engagement der Kirche spielt demgegenüber für Fernerstehende keine große Rolle – und wenn, dann im Rahmen der konkreten diakonischen Tätigkeiten, die deutlich als kirchliche Aktivitäten wahrgenommen werden. Den schwach und gar nicht verbundenen Mitgliedern ist die Kirche, einfach gesagt, gleichgültig. Es gibt in diesem Bereich keine Erwartungen. Das ist dann auch der am häufigsten geäußerte Austrittsgrund: „Ich brauche den Glauben nicht.“

Die mit dem ursprünglichen Sinn des Wortes „Volk“ assoziierte Geschlossenheit von Sprache und Lebenskultur ist in unserer modernen pluralistischen und zunehmend multikulturellen Gesellschaft nicht mehr gegeben. Wie aber können und wollen wir dann Volkskirche sein und bleiben? Wohin führt die Bewegung, in die wir geraten sind?

Ich halte es für unabdingbar, einen deutlichen Willen zu formulieren, unsere Kirche weiterzuentwickeln zu einer „verbindlichen Volkskirche“ (a) in der Gesellschaft und (b) für die Gesellschaft.

3. „Volkskirche“ als Kirche in der Gesellschaft

Die Orientierung an den gesellschaftlichen Herausforderungen wird mitbestimmend sein müssen bei der Programmatik und inhaltlichen Füllung „volkskirchlicher“ Konzeptionen.

Die Kirche hat den Auftrag, das Evangelium zu „kommunizieren“, und sie tut dies in der Gestalt von Gottesdienst, Seelsorge, Unterricht und diakonischem Handeln. Von An-

fang an hat sie diesen Auftrag so wahrgenommen, dass sie möglichst öffentlich auftrat – selbst in Zeiten der Verfolgung. Das Evangelium gehört in die Mitte der Menschen, weil es aus seiner befreienden Botschaft heraus den Anspruch erhebt, nicht nur die Einzelnen zu prägen, sondern das Gemeinwesen mitzugestalten.

Der einladende Charakter des Evangeliums – „Kommt her zu mir *alle*, die ihr mühselig und beladen seid“ (Matthäus 11,28) – erfordert zu allererst eine *ortsnahe Präsenz unserer Kirche*, die allen, die es möchten, die Möglichkeit gibt, am Leben der Kirche teilzuhaben und sich einzubringen.

Als Volk Gottes mitten in der Bevölkerung sind wir Salz der Erde und Licht der Welt (Matthäus 5,13-14). Auch wenn wir weniger werden oder vielleicht einst in eine deutliche Minderheitensituation kommen, ziehen wir uns nicht aus der Gesellschaft heraus, sondern versuchen, erkennbar und identifizierbar zu bleiben.

Die größte Öffentlichkeitswirkung haben wir mit unseren *Gottesdiensten*! Rund 53.300 sind 2013 allein in Kurhessen-Waldeck gefeiert worden – davon immerhin ein Drittel durch Prädikantinnen und Prädikanten, Lektorinnen und Lektoren. Hier ist die intensivste Begegnungsmöglichkeit zu Menschen unterschiedlichster Milieus und Erwartungen. Manchmal mögen es nur wenige sein, die zum Gottesdienst kommen. Doch man unterschätze die Zahlen nicht. Es sind insgesamt jeden Sonntag fast eine Million Menschen, die einen Gottesdienst in Deutschland besuchen – rund 39.000 davon in unserer Landeskirche, dazu noch rund 5000 Kinder in den Kindergottesdiensten! Und je mehr Aufmerksamkeit wir der Gestaltung von Gottesdiensten widmen, umso attraktiver sind sie.

Gerade hier bieten sich viele Möglichkeiten der *verbindlichen Mitwirkung*: bei der Begrüßung an der Eingangstür der Kirche und im Gottesdienst, bei den Lesungen und Gebeten, bei der Austeilung des Abendmahls oder auch beim Einsammeln der Kollekten. Und sage bitte niemand, das müsse auf die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher beschränkt sein. Erfahrungen aus nordamerikanischen Gemeinden zeigen mir, wie geehrt sich Menschen fühlen, wenn sie bei der Mitgestaltung gefragt sind und geschult werden! Hier lässt sich eine für uns vielleicht noch ganz neue Form der Beteiligungskultur entwickeln. Die römisch-katholische Kirche hat mit dem Institut der Messdienerinnen und Messdiener beste Erfahrungen gemacht. Warum sollten also nicht bei uns etwa Konfirmandinnen und Konfirmanden entsprechend vorbereitet werden, um den Gottesdienst als „ihre“ Angelegenheit und als „ihre“ Aufgabe zu erleben?

Posaunen- und Kirchenchöre stellen ein hohes Potential verbindlicher Mitarbeit dar, aber manche Chöre haben unter einer spürbaren Überalterung zu leiden. Deshalb regt sich an, dass die kirchenmusikalisch Verantwortlichen darüber nachdenken, wie es möglich werden könnte, in jedem Kirchenkreis eine *Kinder- oder Jugendkantorei* zu haben. Das ist höchst zukunftssträchtig, wie es bisherige Erfahrungen zeigen. Die Verbindlichkeit, die Kinder und Jugendliche hier erleben, prägt ihr späteres kirchliches Engagement erheblich – und macht noch Spaß dazu!

Das bedeutet letztlich auch: Wir dürfen – trotz aller Zwänge zur Einsparung – das *Pfarrstellennetz* nicht zu sehr ausdünnen, denn es zeigt sich, welche eminent wichtige Rolle Pfarrerinnen und Pfarrer im Gesamtzusammenhang der Volkskirche spielen. Das wird künftig sowohl beim Zuschnitt der pfarramtlichen Aufgaben als auch in der pastoralen Ausbildung eine größere Rolle spielen müssen.

Über Gottesdienst und Kirchenmusik hinaus bieten wir als Kirche ein reiches Betätigungsfeld – und haben wertzuschätzen, dass diejenigen, die bei uns ehrenamtlich tätig sind, hohe Kompetenzen besitzen. So werde ich nicht müde, auch in anderen Zusammenhängen darauf hinzuweisen, wie viele Frauen und Männer verantwortlich in unseren *Kirchenvorständen, Synoden oder sonstigen kirchlichen Gremien* mitarbeiten. Es war ein richtiger Schritt, vor einigen Jahren eine Fachstelle „Engagementförderung“ eingerichtet zu haben. Dieser Bereich muss angesichts vieler Konkurrenzen, die es nun einmal gibt, verstärkt werden!

4. „Volkskirche“ als Kirche für die Gesellschaft

Mit dem Evangelium von Jesus Christus bringt unsere Kirche etwas Fremdes in die Gesellschaft, das sich nicht einfach an die jeweils herrschenden Verhältnisse anpasst. Es wäre eben eine „falsche Lehre“, würden wir die Fragen nach dem Inhalt unserer Botschaft und nach der angemessenen Struktur unserer Kirche dem „Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen“ (Barmer Theologische Erklärung, These 3).

Kritik, Mahnung, aber auch Ermutigung zu klarem Handeln gehören zu einer Kirche, die „Kirche für die Gesellschaft“ sein will, unabdingbar hinzu. Es ist unser Auftrag, nicht zu schweigen, wenn es etwa um die Haltung zum „assistierten Suizid“, zu Rüstungsexporten, um die Aufnahme von Flüchtlingen aus den Krisengebieten dieser Welt oder zu der zunehmenden Verfolgung und Diskriminierung von Christen geht. Die Kirchenmit-

gliedschaftsstudie zeigt, dass es hier gerade bei den Hochverbundenen deutliche Erwartungen gibt: sei es als Bestärkung und Bekräftigung des eigenen Engagements, sei es als kritisches Gegenüber oder gar als Stein des Anstoßes.

Wir erweisen unserer Gesellschaft einen eminent wichtigen Dienst, wenn wir dafür sorgen, dass die Stimme des Evangeliums nicht verstummt, die uns zur Versöhnung und Barmherzigkeit ruft. Indem die Volkskirche als gesellschaftliche Institution erkennbar bleibt und in transparenter und nachvollziehbarer Weise ihr Handeln begründet und gestaltet, trägt sie zur Entwicklung einer humanen Gesellschaft bei.

Mit dem Anspruch auf Öffentlichkeitsrelevanz kommt die evangelische *Diakonie* als eine besondere Gestalt unseres Dienstes für unsere Gesellschaft in den Blick. Ich verweise dazu auf den Diakoniebericht, der Ihnen auf dieser Synodaltagung erstattet wird. Diakonie wird als Teil kirchlichen Handelns wahrgenommen und geschätzt – und wenn ich die Zahlen aus der 5. Mitgliedschaftserhebung recht interpretiere, geschieht das umso deutlicher, je distanzierter Menschen zur Kirche stehen. Aber auch hier gilt: Je ortsnäher, umso erkennbarer sind wir! Es sind gerade die Regionalen Diakonischen Werke in unserer Landeskirche, die dafür einstehen und deren Bedeutung deshalb nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Bei einer „qualitativen Weiterentwicklung“ der Volkskirche werden wir das beachten müssen!

Qualitative Weiterentwicklung erreichen wir aber vor allem, wenn wir unseren *Bildungsauftrag* wahrnehmen. Hier stehen wir in der Öffentlichkeit wie bei kaum einem anderen Arbeitsgebiet. Der oft beklagte Traditionsabbruch, der sich in vieler Hinsicht in den Ergebnissen der Mitgliederbefragung widerspiegelt, ist vor allem ein Abbruch der religiösen Bildung. Das steht hinter der Haltung, die unglücklich mit dem Wort „Indifferenz“ gemeint ist.

Die aber kann man ja nicht den Betroffenen zur Last legen! Eine Kirche, die für die Gesellschaft da sein will, muss in den Bildungseinrichtungen präsent sein, aber auch vermehrt eigene Formen der religiösen Bildung entwickeln. Dabei sind wir schon sehr gut aufgestellt. Hier sollten wir nicht einsparen, sondern investieren! Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit erreichen weiterhin einen großen Teil der evangelischen Jugendlichen, zunehmend auch Ungetaufte!

Kindergärten, auch jene, die sich nicht in kirchlicher Trägerschaft befinden, sind offen für religiöse Angebote – gerade auch für Gottesdienste und die Möglichkeiten, mit dem gemeindlichen Kindergottesdienst zu kooperieren. Immer beliebter werden „auf der

Schwelle“ Schulanfangsgottesdienste, über die wir Menschen in einer sehr gemischten Zusammensetzung erreichen.

In vielen Gemeinden nimmt das Bedürfnis nach religiöser Erwachsenenbildung zu, weil die Menschen ihre religiösen Interessen bei der Kirche gut aufgehoben finden und ihre Fragen stellen. Elternarbeit spielt inzwischen eine große Rolle – und das mit Recht!

Die demographische Entwicklung wird Kinder und Jugendliche zu einer hoch umworbenen Gruppe werden lassen – und wir sollten als Kirche so viel Kraft wie möglich genau hier einsetzen, wenn wir Volkskirche sein und bleiben wollen. Die Anfälligkeit von Jugendlichen für Radikalismen aller Art ist ein deutliches Warnsignal. Hier sind wir gefordert, uns um unseres Gemeinwesens willen zu engagieren!

Bedeutet das letztlich eine Erhöhung der Umdrehungszahl, noch mehr Aufgaben?

Nein. Wir müssen uns auch der Einsicht stellen, dass die Identifikation unserer Volkskirche mit einer Art Verein zur Pflege von religiöser Geselligkeit nicht der richtige Weg war. Das ist nicht unsere Kernaufgabe! Viele Gemeindekreise, die sich dieser Aufgabe widmen, könnten und sollten das künftig in Eigenregie leisten, denn die Senioren, um die es dabei zumeist geht, sind dazu sehr wohl in der Lage! Es wird Aufgabe gesamt-kirchlicher Bildungsarbeit sein, Menschen dazu zu befähigen, dies zu tun.

Also auch hier: mehr Öffnung, mehr Bereitschaft, neue Wege zu gehen, und Orte, Zeiten und Formen so anzupassen, dass sie dem Lebensrhythmus der Menschen entsprechen. Das von den Pfarrern und Pfarrerinnen getragene gesellige Vereinsleben ist eine abgängige Form pastoraler Arbeit. So bekommen gerade Pfarrer und Pfarrerinnen Energien frei, sich um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu kümmern – begleitet, gestützt und auch getragen von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern, Pädagoginnen und Pädagogen und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Bildung ist für die Volkskirche kein Selbstzweck: Sie befähigt Menschen zur Kommunikation des Evangeliums. Das war ein reformatorisches Hauptanliegen und ist für eine plurale Gesellschaft von eminenter Wichtigkeit. Ich sage es noch einmal pointiert: Die vielfältigen Möglichkeiten, die wir in unserer Gesellschaft haben, religiöse Bildung zu vermitteln, werden eine Schlüsselfunktion für die künftige Gestalt der Volkskirche haben, und die Kompetenzen, das zu leisten, eine Schlüsselqualifikation gerade auch für das Pfarramt werden. Hier sind wir ganz besonders Volkskirche *für* die Gesellschaft. Hierhin sollte viel anvertrautes Geld fließen!

Das führt mich zu einem letzten Aspekt, auf den ich kurz eingehe: Aus manchen Kreisen wird der Vorwurf erhoben, die Volkskirche in Deutschland sei nicht missionarisch und könne es ihrem Wesen nach auch gar nicht sein. Dem entgegne ich: *Mission* bedeutet, das Evangelium öffentlich klar, deutlich und nachvollziehbar ins Gespräch bringen und zu ihm einladen, und zwar auf allen Ebenen. Das gelingt gerade (!) in der Form der Volkskirche.

Doch wir beschränken uns nicht auf uns selbst! Wir sind von Gott in die Welt gesandt und nehmen in der Mission den globalen Horizont in den Blick. Denn wir sind ja eine Kirche unter vielen Kirchen und Völkern und damit Teil der *einen*, weltweiten Kirche Jesu Christi. Gerade als wohlhabende Kirche – reich an Menschen wie an finanziellen Möglichkeiten – haben wir die Pflicht zur ökumenischen Verantwortung. Die Erfahrung zeigt: Im Gegenzug erhalten wir von den Menschen aus anderen Kontinenten ihre Erfahrungen mit dem Evangelium zurückgespiegelt – Erfahrungen, die uns bereichern, aber auch in die Kritik nehmen. Viele Menschen finden den Weg zur Kirche gerade aus der Begegnung mit Christen anderer Länder und Völker!

5. Verbindliche Volkskirche

Volkskirche im beschriebenen Sinn sind wir, wenn unser Engagement für Menschen sichtbar und erfahrbar wird und wir Verbindlichkeit auch von unseren Mitgliedern erwarten.

Daraus folgt: Um *öffentliche* Kirche zu sein und Menschen zu erreichen, wird die Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinne in den nächsten Jahren eine wesentliche Aufgabe erhalten müssen – immer ausgelegt auf die öffentliche Kommunikation des Evangeliums. Die Mehrzahl der Menschen, die der evangelischen Kirche fern stehen, sind es aus „Indifferenz“ – und dahinter verbergen sich, wie gesagt, oft Unkenntnis und Fehlinformation. Ein professioneller und aufmerksamer Umgang mit der Öffentlichkeit ist Ausdruck einer missionarischen Kirche. Dazu braucht es Menschen, Ressourcen und die Bereitschaft zur Innovation.

Sofern wir die Volkskirche als Gestaltungsform unseres evangelischen Kirche-Seins bejahen, bedeutet das den ausdrücklichen Willen zu einer Kirche, die in der Gesellschaft und im Engagement für die Gesellschaft für die Kraft des christlichen Glaubens wirbt. Und wenn es uns gelingt, zu einer verbindlichen Teilnahme einzuladen, indem

wir den Menschen vermitteln, was sie von der Mitgliedschaft in dieser Solidargemeinschaft haben und was sie damit fördern, haben wir als Volkskirche eine Zukunft!

Unsere evangelische Kirche gerät in Bewegung. Das ist so. Es ist jetzt an der Zeit, klare Entscheidungen zu treffen. Denn wir haben die große Chance, sie als „verbindliche Volkskirche“ weiterzuentwickeln!

Ereignisse und Entwicklungen

Wie immer wähle ich für den weiteren Teil meines Berichts rückblickend einige mir wesentlich erscheinende Ereignisse aus dem nun zu Ende gehenden Jahr aus. Es mag sein, dass uns die eine oder andere Fragestellung auch im kommenden Jahr beschäftigen wird.

6. Das Jahr der Konfirmation 2014

In unterschiedlichen Veranstaltungen, Projekten und Publikationen haben wir im Rahmen der Reformationsdekade in 2014 das Jahr der Konfirmation gefeiert: Anlass war die Einführung der Konfirmation durch die Ziegenhainer Zuchtordnung von 1539.

Eröffnet wurde das „Jahr der Konfirmation“ mit einem Gottesdienst in Kassel. Er stand unter dem Motto „Gestärkt durch Gottes Segen“. Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Kassel und Ziegenhain gestalteten ihn gemeinsam mit dem Team der Jugendkulturkirche CROSS. Er wurde von 250 Konfirmandinnen und Konfirmanden besucht und war ein fröhliches Fest!

Seit 2012 lief ein Konsultationsprozess für eine neue Rahmenordnung zur Konfirmandenarbeit. Das Ergebnis ist die Studie „Konfirmandenzeit – Konzeption der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zur Konfirmandenarbeit“, die Sie als Landessynodale im Frühjahr 2014 verabschiedet haben.

Das Referat Kinder- und Jugendarbeit unserer Landeskirche legte in diesem Jahr die Publikation „Gut verknüpft“ vor. In ihr werden Möglichkeiten vorgestellt, Kinder- und Jugendarbeit mit der Konfirmandenzeit zu verbinden. Da gibt es viele gute und bewährte, aber auch neue Ideen!

Unter dem Titel „Vom Übergang zur Mündigkeit – 475 Jahre Konfirmation“ wurde im März in Kooperation zwischen der Öffentlichkeitsarbeit unserer Landeskirche, dem Evangelischen Medienverband und der MEDIO GmbH ein Ausstellungsprojekt zu Geschichte und Gegenwart der Konfirmation realisiert. In Streiflichtern wird der Weg gezeigt, den die Konfirmation von Hessen aus in die Welt bis heute genommen hat.

Zudem zeigte das Landeskirchliche Archiv die Ausstellung „Geschichten aus dem Konfirmationsmuseum“ und veröffentlichte eine quellennahe Publikation.

Im März 2014 entstand in der Schwalm der „Katechismus auf dem Weg“: Die Kirchen in Treysa, Loshausen, Trutzhain, Niedergrenzebach und Ziegenhain wurden thematisch je nach einem Hauptstück von Luthers Kleinem Katechismus gestaltet und luden auf diese Weise erlebnisorientiert zum Pilgern auf den Spuren des Katechismus ein.

Ein Höhepunkt – vielleicht sogar *der* Höhenpunkt des Jahres – fand ebenfalls in Ziegenhain statt: Es war das große „KonfiVent“ am 18. Juli. Unter dem Motto „TRUST AND TRY“ hatte die Landeskirche Konfirmandinnen und Konfirmanden zu einem großen Landeskonfirmandentag eingeladen. Der Einladung folgten 3.500 Konfirmandinnen und Konfirmanden aus 176 Gemeinden mit 240 Pfarrerinnen und Pfarrern. 160 überwiegend ehrenamtliche Teamer und Teamerinnen haben tatkräftig und begeistert mitgewirkt. Ein wahrhaft umfassendes Programm bot für alle etwas, und das wunderbare Sommerwetter tat das Seine dazu, dass dieser Tag zu einem großen Fest wurde. Ein Video mit Impressionen dieses Festivals können Sie in den Pausen der Synodalsitzungen im Vorraum anschauen.

Abgeschlossen wurde das „Jahr der Konfirmation“ vor zwei Wochen in Kassel mit einem gut besuchten praktisch-theologischen Symposium unter dem Thema: „Konfirmandenzeit gestalten! – Konfirmandenarbeit in der Spannung von Subjekt- und Institutionsorientierung“.

In vielen Gemeinden, Gruppen und Kreisen fanden zudem Veranstaltungen zum „Jahr der Konfirmation“ statt. Gemeindebriefbeiträge, Zeitungsartikel und Vorträge wurden erarbeitet. Im wissenschaftlichen Bereich erfuhr die Ziegenhainer Zuchtordnung neue Aufmerksamkeit – übrigens auch in erfreulicher Weise in den Medien!

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die es mit wirklich bewundernswertem Einsatz geschafft haben, dass das „Jahr der Konfirmation“ für viele Jugendliche und Erwachsene voller Erfahrungen, Impulse, neuer Einsichten und Begegnungen war. Die

„Heimatkirche“ der Konfirmation hat sich ihres Erbes würdig erwiesen – und alle haben daran mitgearbeitet. Konfirmandenarbeit ist und bleibt eine Säule unserer Identität als Volkskirche! Und mein persönlicher Ertrag: Sie macht sogar Spaß!

7. Internationaler Gospelkirchentag

Vom 19. bis 21. September fand in Kassel der 7. Internationale Gospelkirchentag statt. Er ist das größte Festival seiner Art in Europa und zugleich der Treffpunkt der deutschen Gospelszene. 6.000 Sängerinnen und Sänger aus 15 Nationen hatten sich auf den Weg nach Nordhessen gemacht, um gemeinsam zu singen, zu feiern und sich in 50 Workshops fortzubilden. Zusätzlich wurden 45.000 Besucherinnen und Besucher bei dem dreitägigen Gospel-Event in Kassel gezählt.

Einer der Höhepunkte war die Welturaufführung des Musicals „Amazing Grace“. Es erzählt in bewegenden Balladen und mitreißenden Gospelsongs die Geschichte des bekannten Liedes und seines Textdichters, des britischen Sklavenkapitäns und späteren anglikanischen Pastors John Newton.

Mit der Ausrichtung des 7. Internationalen Gospelkirchentages haben wir die Chance genutzt, im Rahmen unserer landeskirchlichen Möglichkeiten Gastgeber eines außergewöhnlichen kirchlichen Großereignisses zu sein. Die Verkündigung des Evangeliums durch die Gospelmusik auf den Straßen und Plätzen Kassels begeisterte nicht nur jene, die den Gospelkirchentag bewusst besuchten, sondern bewegte auch Passantinnen und Passanten, die auf ihrem Weg von dieser Musik und deren Botschaft berührt wurden.

Wir sollten als Volkskirche intensiver zur Kenntnis nehmen, dass Gospelmusik „Kirchenmusik“ ist, die Gott lobt und preist und dabei Menschen mitreißt.

Das alles konnten wir nicht allein stemmen! Zu nennen sind hier die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Kassel als Mitveranstalter. Kooperationspartner waren die Evangelische Kirche in Deutschland, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, das Land Hessen, die Stadt Kassel und die Stiftung Creative Kirche in Witten, bei der auch die Geschäftsstelle des Gospelkirchentages angesiedelt ist, und eine ganze Anzahl von Sponsoren. Nicht zuletzt waren zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im

Einsatz, die sich an den verschiedenen Veranstaltungsorten engagiert haben und die angereisten Gospelchöre die Gastfreundschaft unserer Kirche spüren ließen.

Einen großen Deutschen Evangelischen Kirchentag werden wir im Bereich unserer Landeskirche nicht beherbergen können. Umso mehr sind Formate wie der „KonfiVent“ oder der „Gospelkirchentag“ für uns geeignet.

Ein aktuelles Beispiel: In Wolfhagen läuft im Moment mit großem Erfolg das Musical „Lux aeterna“, 300 Mitwirkende aus Wolfhagen und Umgebung sind involviert, und es ist ein großartiger Erfolg!

8. Die bedrängte Lage von Christen

In den vergangenen zwei Monaten habe ich Reisen in den Libanon zur rum-orthodoxen Kirche und nach Pakistan zur Church of Pakistan unternommen, die mich mit einem drängenden Problem konfrontierten. Wir erleben derzeit eine Welle von Christenverfolgungen oder Diskriminierungen von christlichen Minderheiten, die in einigen Regionen schreckliche Ausmaße annimmt. In Deutschland erfahren wir eher nur die „spektakulären“ Fälle wie den der pakistanischen Christin Asia Noreen Bibi, die aufgrund ihres christlichen Glaubens unter dem Vorwurf, sie würde Gotteslästerung betreiben, zum Tod verurteilt wurde. Besonders erschüttert hat mich die Nachricht von der Verbrennung eines christlichen Ehepaares in Pakistan durch muslimischen Mob, die kurz nach dem Ende meiner Reise stattfand. Ich habe in Pakistan verstanden, dass schon das bloße Bekenntnis zum dreieinigen Gott als Gotteslästerung gelten kann! Die Berichterstattung über Einzelfälle verschleiern die Tatsache, dass es in einigen Regionen unserer Welt lebensgefährlich geworden ist, Christ zu sein. Im Irak, der vom Wüten der sich selber „Islamischer Staat“ nennenden Terrorgruppe besonders heimgesucht wird, leben fast keine Christen mehr. Wer den Nachstellungen entkam, ist auf der Flucht. Ähnlich sieht es in Syrien aus, wo die Christen zwischen die Mühlsteine des Bürgerkrieges geraten sind und nun durch den IS noch stärker bedroht werden.

Auch Nigeria muss genannt werden, wo die radikale Boko Haram wütet, sowie Somalia oder – unter buddhistischen Vorzeichen – im Fernen Osten Myanmar und Laos und, soweit man darüber etwas erfährt, Nordkorea.

Verlässliche Zahlen gibt es kaum. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass rund hundert Millionen Christen in akuter Lebensgefahr schweben, schwersten Diskriminierungen ausgesetzt sind oder vertrieben werden – und das in 50 Ländern.

Das hat nicht nur zur Folge, dass wir es mit zunehmenden Flüchtlingsströmen, dem Elend in den Unterbringungslagern und der Verödung ganzer Landstriche zu tun bekommen. Eine nicht zu unterschätzende Gefahr sind auch die dauerhafte Untergrabung des gesellschaftlichen und politischen Friedens in den betroffenen Regionen und die Eskalation der Gewalt. Für die Kirchen im Nahen Osten geht es dabei bereits um das schiere Überleben. Das Schweigen der westlichen Medien über das Ausmaß der Christenverfolgung ist ein bemerkenswertes Phänomen, denn mit den Christenverfolgungen wird das elementare Menschenrecht auf Religionsfreiheit zutiefst verletzt! Das sollte auch diejenigen auf den Plan rufen, die selbst kein religiöses Interesse haben.

Christsein wird zuerst über kulturelle Zugehörigkeit definiert. „Boko Haram“ bedeutet: Bücher in Boko-Schrift sind Sünde, gemeint ist damit: „Westliche Bildung ist Sünde“. Für viele der Verfolger wird die westliche Kultur mit dem Christentum gleichgesetzt!

Ich habe diese Frage am „Runden Tisch der Religionen“ vor zweieinhalb Wochen aufgeworfen. Denn auch wenn man nicht pauschal sagen darf, dass die Christenverfolgung und -diskriminierungen allein von islamischem Boden ausgingen, so sind doch im Moment die Kräfte eines fanatischen Islam die Hauptakteure. Wir müssen mit unseren in aller Regel doch gemäßigten und am Ausgleich interessierten islamischen Partnern ins Gespräch kommen, wie wir der wachsenden Gewalt, die vom radikalisierten Islam ausgeht, begegnen. „Keine Gewalt“: Das ist das gemeinsame Gebot für alle Religionen!

Auf jeden Fall aber müssen wir für unsere verfolgten Glaubensgeschwister beten. Diese Bitte begegnete mir immer wieder. Und wir müssen stärker auf die Politik Einfluss nehmen, den verfolgten Christen in aller Welt mehr Aufmerksamkeit zu schenken!

9. Assistierter Suizid

Im Frühjahr dieses Jahres hat ein Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministeriums eine breite Debatte um die Frage der Sterbehilfe, des Suizids und der Aufgabe der Palliativmedizin ausgelöst. Am 12. November 2014 gab es dazu eine erste Bundestagsdebatte.

Im gegenwärtigen Meinungsstreit möchte ich meine eigene Position verdeutlichen: Ich spreche mich dafür aus, jegliche Form der kommerziellen und geschäftsmäßigen Form der Beihilfe zum Suizid unter Strafe zu stellen, sonst aber keine weiteren Regelungen auf den Weg zu bringen. Die bereits bestehende Regelung sollte nicht verändert werden.

Kommerzielle Sterbehilfe bedeutet, dass damit Geld verdient wird. Es liegt für mich auf der Hand, dass das unter allen Umständen verboten werden sollte.

Geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid bedeutet: Menschen leisten regelmäßig und fort-dauernd Beihilfe. Das zielt vor allem auf die diversen Vereine wie „Dignitas“ oder „Exit“, aber auch auf Ärzte, die mit dem Angebot, Menschen beim Suizid zu unterstützen, in der gesamten Republik unterwegs sind. Damit würde diese Form der Sterbehilfe zur Normalität erhoben, was unseren Wertekanon erheblich verschöbe. Ich sage aber auch: Es geht bei diesem Thema vornehmlich um eine Gewissensentscheidung, die nicht bis ins Letzte gesetzlich geregelt werden kann und ethisch nicht vollständig greifbar ist.

Angesichts der Wichtigkeit des Themas veranstalteten unsere Landeskirche und das Bundessozialgericht im Oktober das diesjährige „Evangelische Juristenforum“ unter dem Titel: „Assistierter Suizid – Auf der Grenze von Recht und Moral“. Aus meinem Vortrag möchte ich drei Gedanken herausgreifen.

- a) Wir bezahlen die Erfüllung des Traums vom langen Leben mit dem Albtraum des langen Sterbens! Das macht Menschen Angst. Wir müssen daher unsere Anstrengungen vermehren, jene Formen von Medizin und Pflege auszubauen und zu stärken, die schwerstkranken und sterbenden Menschen sowie deren Angehörige so begleiten, dass der Suizid keine Alternative mehr sein muss.
- b) Der Suizid ist eine äußerste Möglichkeit menschlicher Freiheit. Er kann nicht verboten werden. Und folglich auch nicht die Beihilfe. Strittig und ethisch befragbar aber sind die Motive der Beihilfe und der Tat selbst! Hier kann und sollte das Recht Grenzen aufrichten.

Wir müssen das als Kirchen zu einem Bildungsthema machen: Die Menschen müssen wissen, wovon eigentlich die Rede ist! Eindringliche und nachhaltige Aufklärung, Information und Gewissensschulung – mit einem Wort: Bildung – ist eine unserer wichtigsten Aufgaben in der gegenwärtigen Diskussion.

c) „Würde“ ist meines Erachtens der Schlüsselbegriff der gesamten Debatte. Und ein Begriff der Würde, der allein auf die eigene „Selbstbestimmung“ rekurriert, ist zu eng gefasst! Von Selbstbestimmung zu reden, ohne den Aspekt zu beachten, dass unser Dasein immer auch Da-Sein für andere und mit anderen ist, ist eine problematische Engführung.

Leiden und Sterben tasten aus christlicher Sicht die Würde des Menschen nicht an, sondern sind Teil seiner Würde und Teil der Aufgabe, die uns mit dem Geschenk des Lebens gegeben ist. Beihilfe zum Suizid ist kein individualethisches, sondern ein sozialetisches Thema! Darum darf, wie es in einigen bisher vorgestellten Gesetzentwürfen vorgesehen ist, die Beihilfe zum Suizid auch keineswegs allein in die Hände der Ärztinnen und Ärzte gelegt werden. Allerdings sind hier die Ärztenverbände gefordert, eine klare berufsständische Regelung zu finden, die bisher aussteht.

Unser Bestreben muss sein, das Leben bis zuletzt erträglich zu gestalten, und – ich formuliere mit Bedacht ein Paradox – das Unerträgliche erträglich zu machen, anstatt ein Leben vorzeitig zu beenden.

Das sind meine Grundbedenken gegenüber allen Vorschlägen, durch Verbote und Lizenzen mehr regeln zu wollen als die organisierte kommerzielle oder geschäftsmäßige Beihilfe. Das Recht kann nur einen Rahmen bilden. Auf der Grenze entscheidet das Gewissen. Die Erfahrung zeigt: in den allermeisten Fällen für das Leben, wenn auch nur ein Funken Licht zu sehen ist. Wir sollten alles dafür tun, dass dieser Funken leuchtet!

10. Dank

Zum Schluss habe ich zu danken. Noch einmal: Der Dank gilt allen, die uns durch die Kirchensteuer, aber auch durch Spenden, Stiftungen und Zuwendungen aller Art ermöglichen, als Volkskirche in der genannten Weise in der Gesellschaft und für die Gesellschaft unserem Auftrag der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat nachzukommen. Dazu gehört ebenso das beachtliche ehrenamtliche Engagement sowohl in der Kirche im engeren Sinn als auch als bürgerschaftliches Engagement im weiteren Sinn.

Weil es oft viel zu selbstverständlich genommen wird, möchte ich den Hauptamtlichen für ihren Einsatz danken. Ich weiß, dass viele Musiker und Musikerinnen, Erzieherin-

nen und Erzieher, Mitarbeitende in Diakonie, Gemeinde und Verwaltung und nicht zuletzt die Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Dienst oft weit über das hinaus leisten, was von ihnen erwartet werden kann.

Es ist keineswegs selbstverständlich, dass wir als Kirchen gefragt sind, vom Evangelium von Jesus Christus her zur Entwicklung einer lebendigen Gesellschaft beizutragen. Umso mehr danke ich all jenen, die uns in Politik, Wirtschaft und Medien, in öffentlicher oder gesellschaftlicher Verantwortung mit kritischer Solidarität, wohlwollender Sympathie oder aktiver Unterstützung begleiten.

Mein Dank gilt denen, die mit mir im Bischofsbüro zusammenarbeiten: Pfarrerin Eva Hillebold und Pfarrer Roland Kupski, meiner Sekretärin, Frau Susanne Hensel, und der Pressesprecherin und Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit, Pfarrerin Petra Schwermann.

Den einen oder die andere im Landeskirchenamt oder in fachlich zuständigen Bereichen der Landeskirche habe ich gebeten, sachkundiges Material für diesen Bericht beizusteuern: Auch dafür bedanke ich mich.

Die Zusammenarbeit mit Prälatin Marita Natt und mit Vizepräsident Dr. Volker Knöppel ist nach wie vor ausgesprochen vertrauensvoll und für mich sehr hilfreich. In einer pluralistischen, multikulturellen und auf Aufgabenteilung beruhenden Gesellschaft ist eine kollegiale Leitung der Kirche die einzige Möglichkeit, der steigenden Komplexität der Aufgaben gerecht zu werden, ohne dass ich damit die in der Grundordnung festgeschriebenen Letztverantwortungen im Bischofsamt relativieren möchte. Darum, ganz zum Schluss, ein Dank an alle synodalen Gremien für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mein Bischofsbericht knüpft in manchem an das an, was ich 2013 zu „Geistliche Leitung“ ausgeführt habe. Darum schließe ich auch diesmal meinen Bericht mit einem Wort Martin Luthers, das uns daran erinnert, was wir bei all unseren Überlegungen zur Zukunft unserer Volkskirche voraussetzen können:

„Wir sind es doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten. Unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen. Unsere Nachfahren werden's auch nicht sein; sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird's sein, der da sagt: Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt.“